

Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Abrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteinberg, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei in's Haus durch Austräger
Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei in's Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Ergänzt alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Hugo Bösch, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die viergespaltene Zeile, für Auswärtige 12 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.
Nr. 17. Freitag, den 8. Februar 1901. 12. Jahrgang.

Oeffentliche Sitzung des Stadtgemeinderates zu Naunhof Freitag den 8. Februar 1901.

Tagesordnung befindet sich am Rotabrett.

Der Stadtgemeinderat.
Igel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach § 6 des Gesetzes über die allgemeine Einführung einer Hundsteuer vom 18. August 1868 sind nicht nur Hunde, welche außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Localitäten ohne die für das laufende Jahr gültige Steuermarke am Halsbände angetroffen werden, durch den Cavalier wegzufangen, sondern es sind nach § 7 dieses Gesetzes auch die Besitzer solcher Hunde, insofern keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Mark, andernfalls dagegen mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Hundsteuer, zu bestrafen.

Dies wird, da hier wiederholt Hunde, ohne mit der für das laufende Steuerjahr gültigen Steuermarke versehen zu sein, frei umherlaufend angetroffen werden, in Erinnerung gebracht.

Naunhof, am 6. Februar 1901.

Der Bürgermeister.
Igel.

Die Erhöhung der staatlichen Einkommensteuer in Sachsen.

Hierzu ergreift die „Sächs. Natl. Corr.“ von Neuem das Wort, um noch einer kurzen Zurückweisung der Polemik des konservativen „Vaterlands“ folgenden Rückblick auf die Geschichte der Steuerreformpläne in Sachsen zu geben:

Die ausschließliche Verantwortung, die die in der zweiten Kammer herrschende konservative Majorität für die nunmehr zu erwartenden allgemeinen Steuerzuschläge trifft, ist eine solche, daß man darüber auf konservativer Seite kein Wort verliert. Und doch ist es geboten, diese Verantwortung im Interesse der historischen Wahrheit festzuhalten und darauf hinzuweisen, damit im Lande keine wie immer geartete Legende sich zu bilden vermag. Als am 15. Dezember 1897 in der zweiten Kammer die von Seiten der Regierung eingebrachten Steuerentwürfe einer allgemeinen Vorberatung unterzogen wurden, verwies der Herr Finanzminister in seinem einleitenden Exposé darauf, daß die Regierung das Verdienst der Initiative für die Weiterführung der Steuerreform in dem Grundgedanken der Höherbesteuerung des fundierten Einkommens gegenüber dem nicht fundierten zum allerkleinsten Teile für sich in Anspruch nähme, sondern dieses Verdienst vielmehr der Kammer zuerkenne, die im Laufe der letzten 10 Jahre wiederholt die Einführung einer Ergänzungsteuer zur Herbeiführung der Höherbesteuerung des fundierten Einkommens gefordert habe. Die Regierung habe bei Feststellung der Vorlage darnach getrachtet, den Anregungen und Intentionen der Kammer nach bestem Wissen zu folgen und gab sich der Hoffnung hin, daß die Beratungen zu einem ersprießlichen Ende führen würden.

Diese Hoffnung wurde, trotz der in der zweitägigen Debatte (15. und 16. Dezember 1897) hervortretenden starken Meinungsverschiedenheiten, genährt durch die Ausführungen des konservativen Fraktionsredners, des Abg. Opiß, der Namens des weitaus größten Teiles seiner Gefinnungsgenossen die von der Regierung vorgeschlagene allgemeine Vermögenssteuer, die das Vermögen in allen seinen Erscheinungsformen, möge es in Grundbesitz oder in gewerblichem Einkommen oder in Einkommen aus Staatspapieren und Aktien bestehen, erfassen sollte, als gerecht und zutreffend anerkannte. Eines vor allen Dingen

sei hierbei ausschlaggebend gewesen: daß nämlich alle diese Wege — Kapitalrentensteuer, Anschläge zur Einkommensteuer oder allgemeine Vermögenssteuer —, wenigstens formell schon, in Erwägung gezogen seien, daß sie bei der Vorbereitung der Vermögenssteuer in Preußen bereits dort die gründlichste Erörterung gefunden hätten, und daß man sich dort doch schließlich überzeugt habe, daß es zur Durchführung der Vermögenssteuer in gerechtem und sachlichem Sinne nur einen Weg gebe, nämlich den in der Vorlage eingeschlagenen, der der Heranziehung aller Arten des Vermögens. Dieser Vorgang in Preußen, der nunmehr auch eine praktische Bewährung von verschiedenen Jahren bereits hinter sich habe, sei so wichtig, so überzeugend, daß seine näheren Freunde sich gern dazu entschlossen hätten, der Regierung auf dem eingeschlagenen Wege zu folgen. Der konservative Redner hatte vorangeschickt, daß, wenn es nicht gelänge, die beabsichtigte Steuerreform durchzuführen, angesichts der Finanzlage des Staates eine Steuererhöhung unausbleiblich sei. Eine solche würde dann aber nicht durchgeführt werden können nach Maßnahme des gerechteren Systems, das in der Vermögenssteuer zur Vorlage gebracht sei, sondern mit Maßgabe des bisherigen Systems, d. h. auf dem Wege eines Zuschlags zu der mehr oder minder einseitig wirkenden Einkommensteuer.

Das war die Auffassung der großen Mehrheit der konservativen Fraktion am 15. Dezember 1897 über eine Vorlage, die wiederholt von der Kammer verlangt worden war, und die, wie der Finanzminister später mit Recht hervorheben konnte, als vorzüglich durchgearbeitet nicht nur in der Kammer, sondern auch im Lande und namentlich auch im Auslande vielfache Anerkennung gefunden hatte.

Am 28. April 1898 fiel die Vermögenssteuer mit 51 gegen 25 Stimmen, wobei es zu mehr oder weniger erregten Auseinandersetzungen zwischen dem Finanzminister und den Konservativen kam; man wird nicht behaupten können, daß letztere hierbei besonders glücklich abgeköpft hätten.

Mit dieser Ablehnung wurde nicht nur der vornehmste Zweck der Vorlage, die bestehenden Steuern in gerechterer Weise, namentlich in dem Sinne gerechter zu verteilen, daß die tragfähigeren Schultern stärker als bisher herangezogen würden, verfehlt, sondern auch der Regierung stillschweigend

eine Blankoollmacht zur Erhebung allgemeiner Steuerzuschläge gegeben. Jedermann in der zweiten Kammer hat sich sagen müssen, daß die blanke Ablehnung der Vermögenssteuer, ohne etwa anderes, gleichwertiges an ihre Stelle zu setzen, den wachsenden Staatsbedürfnissen gegenüber ein Vacuum schaffe, das nur durch das allerdings sehr einfache, aber ebenso geistlose, wie brutale Mittel allgemeiner Steuerzuschläge ausgefüllt werden kann. Der verantwortlichen konservativen Mehrheit ist dies also durchaus gegenwärtig gewesen. Wenn sie sich trotzdem zu einem positiven praktischen Ergebnis nicht durchzuarbeiten und keine vorausschauende Finanzpolitik zu treiben vermochte, so darf sie heute auch das Odium nicht abweisen, das mit der Erhebung allgemeiner Steuerzuschläge mit Recht noch jedesmal verbunden war.

Sachsens Fischerei und Teichwirtschaft.

Ueber Sachsens Fischerei und Teichwirtschaft giebt das sächsische statistische Bureau auf Grund der letzten amtlichen Erhebungen folgende Auskunft:

Obwohl die Fischerei Sachsens in fließenden Gewässern durch gewerbliche Anlagen, insbesondere durch die Einführung schädlicher Abfallwässer in die Flußläufe fast von Jahr zu Jahr mehr beeinträchtigt worden ist, und dem Fischbestande der Elbe durch den immer zunehmenden Dampfschiffverkehr ganz außerordentlich geschadet wird, so hat sich doch, Dank der rührigen Thätigkeit des sächsischen Fischereivereins, das Fischereigewerbe in den letzten Jahrzehnten gehoben. Insbesondere hat sich der genannte Verein unbestreitbare Verdienste um die Hebung der Forellenzucht erworben. Viele kleine Oberläufe sächsischer Flüsse, für welche die Gefahr, verunreinigt zu werden, zur Zeit noch nicht besteht, sind der Fischzucht nutzbar gemacht und großenteils durch Forellen belebt worden.

Auch der Teichwirtschaft hat der sächsische Fischereiverein Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewendet, indem er teils neue Teichanlagen veranlaßt, teils für bestehende die Anregung zur rationellen Fischereibetriebe gegeben hat. Nach dem vom genannten Verein herausgegebenen Werke über die Fischwässer im Königreich Sachsen giebt es außer zahlreichen kleinen Teichen, die einzelnen Gutswirtschaften gehören, links der Elbe 6 und rechts der Elbe 36 mehr oder minder bedeutende Teichwirtschaften mit über 600 Teichen, die eine Fläche von mehr als 3000 Hektar bedecken. Mehrere große Teichwirtschaften sind Eigentum des Staates; zu diesen gehören 9 Teiche in Bismdorf, 25 Teiche in Moritzburg, 4 Teiche des Remontedepots Ralkreit bei Großhain, 8 Teiche in Cosel bei Königswartha und Naundorf bei Orttrand, die zusammen 55 92 Hektar umfassen. Die größte Teichwirtschaft in Sachsen gehört zur Herrschaft Königswartha, von deren Teichen nicht weniger als 79 mit einer Fläche von 664,3257 Hektar innerhalb des Königreichs Sachsen liegen. Andere bedeutende Teichanlagen mit über 100 Hektar Fläche gehören zu den Rittergütern Hirschorna bei Radeberg, Schönfeld bei Großhain, Großgrabe bei Ramen, und Niedergutzig bei Baupen u. a.

Der verbreitetste und wahrscheinlich auch der ertragreichste Fisch in den sächsischen Teichwirtschaften ist unstreitig der Karpfen. Der etwas über 90 Hektar große Horstsee in Bismdorf allein liefert bei zweijährigem Besatz nicht weniger als 200 Zentner Karpfen und je 10 Zentner Hechte und Schleien. Man

kann dieser einen Angabe entnehmen, daß die sächsischen Teichwirtschaften alljährlich mehrere Tausend Zentner Karpfen produzieren und deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Volksernährung sind. Außer durch Karpfen sind die sächsischen Binnengewässer auch vielfach durch Schleien, Forellen, Hechte und Aale belebt. Die Förderung der Fischerei wird außer von dem sächsischen Fischereiverein zu Dresden insbesondere von den Fischereivereinen in Pirna, Dresden, Meißen, Strehla und Leipzig, sowie von einer Anzahl Fischereigenossenschaften angestrebt.

Der gewerbliche Unterricht in Sachsen.

Welchen Aufschwung das sächsische gewerbliche Unterrichtswesen im letzten Jahrzehnt genommen, erhellt aus folgenden statistischen Angaben: Im Jahre 1899 bestanden höhere gewerbliche Schulen 7 (+ 4 gegen das Jahr 1899), gewerbliche Fachschulen 135 (+ 59), gewerbliche Fortbildungsschulen 36 (+ 8), gewerbliche Zeichenschulen 12 (solche gab es im Jahre 1889 überhaupt noch nicht), gewerbliche Lehranstalten für Frauen, Mädchen und Kinder 45 (+ 2) und Handelsschulen 48 (+ 16). Es erfolgte demnach insgesamt eine Vermehrung um 101 oder um 55 v. H. Mit dieser Vermehrung der Schulen hat auch der innere Ausbau des gewerblichen Unterrichtswesens gleichen Schritt gehalten. Die Schularbeit ist mehr und mehr den Bedürfnissen der Werkstatt angepaßt worden; mit der Sicherstellung der Lehrkräfte ist eine Verbesserung ihrer materiellen Lage eingetreten. Die vom sächsischen Staate zur Unterhaltung der gewerblichen Schulen alljährlich bewilligten Beihilfen sind von 190'000 Mk. im Jahre 1884 auf 377'000 Mark, also etwa auf das Doppelte, im Jahre 1899 gestiegen. Die Verbindung zwischen den Schulen und der Regierung, sowie zwischen den einzelnen Anstalten ist durch Anstellung eines Gewerbechulinspektors geschaffen.

Das Völkerrecht bei den Chinesen.

Der Berichterstatter der „Etoile Belge“ schreibt: Das internationale Recht, das Völkerrecht, ist den Chinesen unbekannt. Es stellt bekanntlich eine Gesamtheit von Grundsätzen dar, die aus dem gegenseitigen Verkehr gleichberechtigter Staaten hervorgegangen ist. Man hält sich aber China für die „über allen andern stehende“ oder vielmehr die „einzige“ Nation. Tatsächlich war es dies Jahrhunderte hindurch in dem Sinne daß die Himmlichen, ohne jeden Verkehr mit dem Abendlande, wie die Römer den Mittelpunkt der ihnen bekannten Welt bildeten und um ihre achtzehn Provinzen nur tributpflichtige Länder sahen. Zwischen dem Sohne des Himmels und den Nachbarherrschern bestanden nur die Beziehungen eines Suzeräns zu Vasallen. Das internationale Recht, wie wir es verstehen konnten, nicht in das Land eindringen. Allerdings haben die Dinge sich inzwischen geändert, aber die frühere Theorie besteht noch. Das Volk ist von ihr durchdrungen, und die Mandarinen beileben sich nicht, ihm den Irrtum zu nehmen. Es ist noch nicht so lange her, daß chinesische Beamte, die Unkenntnis der Chinesischen von Seiten der Befanden benutzend, auf dem Rücken von deren Stühlen mit Kreide die Aufschrift anbrachten: „Abgesandte aus den Vasallenstaaten des Westens, die kommen, um dem Kaiser den Tribut zu zahlen.“ Zwar hat die chinesische Regierung das Völkerrecht angenommen — wenn auch mit Widerwillen,

verein
erlust"
7. Februar
entliche
sammlung.
erwartet D. B.
etts
ab Bahnhof Naunhof
C. Hoffmann. 18
kthalle,
asse 24.
uerkraut, ff. saure
ren, geräucherte
Konserven.
Lehmann.
wartung
sucht. Näheres
alle, Langestr. 24.

Wunsch!
artes, reines Ge
sches Aussehen,
Dant und blendend
pasche sich daher mit
emilch-Seife
Nabeven-Dresden.
edensperd.
i Feliz Steeger's
korn.

iefert geschmackvoll das Blumen
geschäft von Paul Rothe,
Naunhof, Leipziger Strasse.

stkarten
von Günz & Gule.

ers
arten, blutreini-
-Thee.
reffliches Haus-
alle Arten von
andere Magen-
angen, Nieren-
Schlaflosigkeit,
Verstopfung.
! Dankschreiben!
den Apo-
gerien.
als „Erfah“
aufreden, son-
namen: Sieber.
nd 1 Mark, für
reichend.
Mich. Kühne,
no Sieber, K.

Den
gezeichnet M. L.
dition des. Bl.
eror lieben
stelle unsern
Frau.